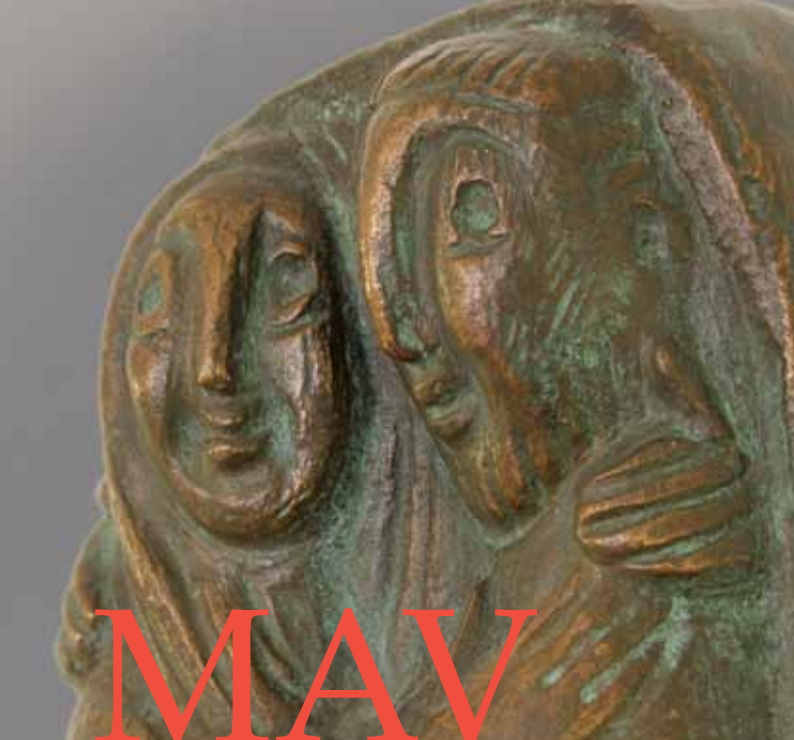




MAV

SCHULUNGEN FACHTAGE
INFORMATIONSTAGE

KOMMENDE
DORTMUND
Sozialinstitut

I/2026

TERMINE

14. – 16. Januar	Kommunikationstage MAVO II für alle MAVen	S. 19
19. – 21. Januar	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit (2. Modul: 22. – 23. Juni) MAVO I für alle MAVen	S. 9
26. – 28. Januar	Zustimmung bei Dienstplänen AVR III für MAVen / AVR-Bereich	S. 34
29. Januar	Formalien in der MAV-Arbeit MAVO III für alle MAVen	S. 22
2. – 4. Februar	Wirtschaftliche Daten verstehen MAVO III für alle MAVen	S. 23
5. Februar	Auffrischung Kurzgespräch MAVO II für alle MAVen	S. 19
10. Februar	Das Kündigungsschutzgesetz Informationstag für alle MAVen	S. 11
11. – 13. Februar	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit (2. Modul: 6. – 7. Juli) MAVO I für alle MAVen	S. 10
19. Februar	DV Arbeitszeitkonten AVR III für MAVen / AVR-Bereich	S. 35
23. Februar	MAVO Reform MAVO III für alle MAVen	S. 23
24. Februar	KAVO Arbeitszeit KAVO II, MAVen / KAVO-Bereich	S. 30
26. – 27. Februar	Betriebl. Eingliederungsmanagement Fachtagung für alle MAVen	S. 17
4. – 6. März	Gespräche zwischen Tür und Angel 1 MAVO II für alle MAVen	S. 20
5. März	Besuch beim Arbeitsgericht Dortmund Informationstag für alle MAVen	S. 11
9. – 10. März	Nie wieder sprachlos MAVO II für alle MAVen	S. 21
12. März	Informationstag für die Jugend- und Auszubildendensprecher:innen MAVO III für alle MAVen	S. 24
16. – 18. März	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit (2. Modul: 13. – 14. Juli) MAVO I für alle MAVen	S. 10
19. März	Das Personalgespräch MAVO III für alle MAVen	S. 25
25. – 27. März	Aufbau und Handhabung der AVR AVR I für MAVen / AVR-Bereich	S. 32
26. März	Rechte von Schwerbehinderten MAVO III für alle MAVen	S. 26
13. – 15. April	Aufbau und Handhabung der AVR AVR I für MAVen / AVR-Bereich	S. 32



Die so  gekennzeichneten Veranstaltungen greifen neue Themen auf oder werden nur selten angeboten.

16. April	Vertiefungstag MAVO MAVO IV für alle MAVen	S. 29
20. – 22. April	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit (2. Modul: 7. – 8. September) MAVO I für alle MAVen	S. 10
27. – 29. April	Arbeitszeitgestaltung – Recht/Praxis AVR II für MAVen / AVR-Bereich	S. 33
30. April	Umgang mit Überlastungsanzeigen Informationstag für alle MAVen	S. 12
5. Mai	Das Teilzeit- und Befristungsgesetz Informationstag für alle MAVen	S. 13
6. – 8. Mai	Arbeitssicherheit Fachtagung für alle MAVen	S. 18
11. – 13. Mai	Arbeitszeitgestaltung – Recht/Praxis AVR II für MAVen / AVR-Bereich	S. 33
12. Mai	Kirchliches Datenschutzgesetz Informationstag für alle MAVen	S. 14
18. – 20. Mai	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit (2. Modul: 1. – 2. Oktober) MAVO I für alle MAVen	S. 10
 21. Mai	Einsatz von ChatGPT in der MAV Informationstag für alle MAVen	S. 15
1. – 3. Juni	Aufbau und Handhabung der AVR AVR I für MAVen / AVR-Bereich	S. 32
 2. Juni	KI in der Einrichtung Informationstag für alle MAVen	S. 16
8. – 10. Juni	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit (2. Modul: 2. – 3. November) MAVO I für alle MAVen	S. 11
15. – 17. Juni	KAVO-Grundlagen KAVO I, MAVen / KAVO-Bereich	S. 30
18. Juni	Einrichtungen mitgestalten, § 37 MAVO MAVO I für alle MAVen	S. 26
 25. Juni	KAG und Einigungsstelle MAVO III für alle MAVen	S. 27
29. Juni – 1. Juli	Arbeitszeitgestaltung – Recht/Praxis AVR II für MAVen / AVR-Bereich	S. 33
2. Juli	Die Mitarbeiterversammlung MAVO III für alle MAVen	S. 28
2. Juli	KAVO-Update Online KAVO II, MAVen / KAVO-Bereich	S. 31
20. – 22. Juli	MAV und Spiritualität Tage zum Zu-Sich-Kommen für alle MAVen	S. 36

I / 2026

MAV

KURSÜBERSICHT I/2026

Grundseminare – MAVO I

S. 9

▼ WL	19. – 21. Januar	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit (2. Modul: 22. – 23. Juni)
▼ WL	11. – 13. Februar	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit (2. Modul: 6. – 7. Juli)
▼ WL	16. – 18. März	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit (2. Modul: 13. – 14. Juli)
▼ WL	20. – 22. April	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit (2. Modul: 7. – 8. September)
	18. – 20. Mai	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit (2. Modul: 1. – 2. Oktober)
	8. – 10. Juni	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit (2. Modul: 2. – 3. November)

Informationstage für MAVen

S. 11 f

▼ WL	10. Februar	Das Kündigungsschutzgesetz
	5. März	Besuch beim Arbeitsgericht Dortmund
	30. April	Umgang mit Überlastungsanzeigen
	5. Mai	Das Teilzeit- und Befristungsgesetz
	12. Mai	Kirchliches Datenschutzgesetz
	21. Mai	Einsatzmöglichkeiten von ChatGPT u. a. in der MAV-Arbeit
	2. Juni	KI in der Einrichtung – Beteiligung der MAV

Fachtagung für MAVen

S. 17 f

26. – 27. Februar	Betriebl. Eingliederungsmanagement
6. – 8. Mai	Arbeitssicherheit

MAVO II

S. 19 f

14. – 16. Januar	Kommunikationstage
5. Februar	Auffrischung Kurzgespräch
4. – 6. März	Gespräche zwischen Tür und Angel
	Grundkurs Teil 1
9. – 10. März	Nie wieder sprachlos

MAVO III

S. 22 f

▼ WL	29. Januar	Formalien in der MAV-Arbeit
	2. – 4. Februar	Wirtschaftliche Daten lesen und verstehen
	23. Februar	MAVO Reform

Die so ▼WL gekennzeichneten Veranstaltungen sind ausgebucht. Sie können sich auf die Warteliste setzen lassen.

- | | |
|----------|---|
| 12. März | Informationstag für die Jugend- und Auszubildendensprecher:innen |
| 19. März | Das Personalgespräch |
| 26. März | Rechte von Schwerbehinderten, die Schwerbehindertenvertretung und § 52 MAVO |
| 18. Juni | Einrichtungen durch die MAV mitgestalten, § 37 MAVO |
| 25. Juni | KAG und zur Einigungsstelle |
| 2. Juli | Die Mitarbeiterversammlung |

MAVO IV **S. 29**

- | | |
|-----------|---------------------|
| 16. April | Vertiefungstag MAVO |
|-----------|---------------------|

KAVO I für MAVen aus dem KAVO-Bereich **S. 30**

- | | |
|----------------|-----------------|
| 15. – 17. Juni | KAVO-Grundlagen |
|----------------|-----------------|

KAVO II für MAVen aus dem KAVO-Bereich **S. 31**

- | | |
|-------------|--------------------|
| 24. Februar | KAVO Arbeitszeiten |
| 2. Juli | KAVO-Update Online |

AVR I für MAVen aus dem AVR-Bereich **S. 32**

- | | |
|--------------------|-------------------------------|
| ▼WL 25. – 27. März | Aufbau und Handhabung der AVR |
| 13. – 15. April | Aufbau und Handhabung der AVR |
| 1. – 3. Juni | Aufbau und Handhabung der AVR |

AVR II für MAVen aus dem AVR-Bereich **S. 33**

- | | |
|--------------------|--------------------------------------|
| 27. – 29. April | Arbeitszeitgestaltung – Recht/Praxis |
| 11. – 13. Mai | Arbeitszeitgestaltung – Recht/Praxis |
| 29. Juni – 1. Juli | Arbeitszeitgestaltung – Recht/Praxis |

AVR III für MAVen aus dem AVR-Bereich **S. 34**

- | | |
|------------------|--|
| 26. – 28. Januar | Das Zustimmungsverfahren bei Dienstplänen |
| 19. Februar | Dienstvereinbarungen und Arbeitszeitkonten |

Tage zum Zu-Sich-Kommen **S. 36**

- | | |
|----------------|-----------------------|
| 20. – 22. Juli | MAV und Spiritualität |
|----------------|-----------------------|

I/2026

Die Verantwortung der Mitarbeitervertretung bei betrieblichen und persönlichen Angelegenheiten

MAVO IV Kollegiale Beratung Fallbearbeitung	Allgemeines Arbeitsrecht und mehr Beispiele: • Aktuelles Arbeitsrecht • Kündigungsschutzgesetz (KSchG) • Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) • Jugendarbeitsschutz • Aktuelles Schulrecht • Arbeitssicherheit • Sozialrecht • Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) • Umgang mit Mobbing • Umgang mit Sucht • Beschäftigten-datenschutz • Datenschutz/KDG • Hinweisgeberschutz • Kirchliche Zusatzversorgung KZVK • Öffentlichkeitsarbeit • MAV-Wahlen
MAVO III Vertiefung einzelner Aspekte der MAV-Arbeit Beispiele: • Formalien in der MAV-Arbeit • Mitbestimmung gemäß §§ 33 bis 38 • Mitarbeiter:innen-Versammlung • Das Personagespräch • Wirtschaftliche Daten lesen & verstehen	
MAVO II Kommunikation / Moderation	

**Grundlagen und P
MAVO Grundse
für alle Mitarbe**

Mitarbeitervertretung und Arbeitsvertragsrecht

KAVO IV Kollegiale Beratung Fallbearbeitung	AVR IV Kollegiale Beratung Fallbearbeitung
KAVO III MAVO und KAVO Beispiel: • Dienstvereinbarung - Arbeitszeitkonto	AVR III MAVO und AVR Beispiel: • Dienstvereinbarung - Urlaub • Zustimmung zu Dienstplänen
KAVO II Arbeitszeit Eingruppierung	AVR II Arbeitszeit Eingruppierung
KAVO I Aufbau und Hand- habung der KAVO	AVR I Aufbau und Hand- habung der AVR

Praxis der MAV-Arbeit
Seminar (MAVO I)
Mitarbeitervertreter:innen

Weitere Angebote: Klausuren für MAVen, Angebot zur Spiritualität in der MAV

Liebe Mitglieder der MAV,

nun geht es schon mit großen Schritten auf Weihnachten zu: Auf dem Titelbild grüßen Maria und Josef von Hilde Schürk- Frisch – die Skulptur findet ihr/ finden Sie bei einem Besuch in der Kommende in Dortmund neben weiteren Arbeiten der Künstlerin.

Voran geht es auch bei der Reform der MAVO. Die sog. Ad hoc-Kommission hat im Sommer einen Regelungsentwurf vorgelegt. Verschiedene Gruppierungen sind durch das Verfahren autorisiert Rückmeldungen zu geben, die von der Arbeitsgruppe bedacht werden. Bereits im Dezember 2025 und mit dem Programm 2026 bieten wir Informationstage zur Novellierung an- wichtig für die tägliche Arbeit aller Mitarbeitervertretungen.

Aber auch der Text der AVR steht vor einschneidenden Änderungen. Sobald eine spruchreife Version vorliegt, werden wir kurzfristig Informationstage zum Thema ansetzen.

KI ist in aller Munde- teils mit Sorge, teils mit Erstaunen über die scheinbar unendlichen Möglichkeiten. Bei zwei Veranstaltungen, die im ersten Halbjahr 2026 angeboten werden, dreht sich alles um KI: Die Einsatzmöglichkeiten im Rahmen der MAV- Arbeit auf der einen und die Einsatzmöglichkeiten in den Einrichtungen unter Beteiligung der MAV auf der anderen Seite sowie um die grundsätzliche Frage: wie verändert sich die Arbeitswelt durch KI?

Neu ist im Programm ein Informationstag, der ausnahmsweise in Paderborn stattfindet. Inhaltlich beschäftigen wir uns mit dem Kirchlichen Arbeitsgericht (KAG) und der Einigungsstelle und besuchen die Orte „des Geschehens“.

Unser Programm finden Sie und ihr nicht nur im Programmheft sondern auch auf der Homepage der Kommende unter www.kommende-dortmund.de/programm. Dort kann die gewünschte Veranstaltung auch bequem gebucht werden. Die Seite kann auch über den QR- Code aufgerufen werden.



Anregungen, Ideen für weitere Inhalte wie immer gerne an mich! martina.luft@kommende-dortmund.de.

Bis wir uns kennenlernen oder wiedersehen
viele Grüße aus Dortmund

Martina Luft

Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit

MAVO I, Grundseminar für alle MAVen

M 1: 19. – 21. Januar Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

M 2: 22. – 23. Juni Mo. 9.30 Uhr – Di. 15.00 Uhr



Das Grundlagenseminar teilt sich **auf zwei Module** auf.

M 1: 1. Modul (3 Tage)

Im Mittelpunkt unseres Grundseminars stehen die Ausgangsfragen jeder MAV-Tätigkeit:

- Umgang mit Gesetzestexten insbesondere der MAVO
- Erläuterung der wichtigsten MAVO-Inhalte
- Hinweise für die Organisation der MAV-Arbeit: Wie muss die Arbeit organisiert sein, um rechtswirksame Beschlüsse zu fassen?
- Welche Mitwirkungsrechte und -pflichten hat die MAV laut MAVO
- Kennenlernen von Grundformen der Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber/ der Dienstgeberin: Gespräche, Sitzungen, Verhandlungen
- Erläuterung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes
- Was ist eigentlich die DiAG? Vorstellen der externen Strukturen der MAV-Arbeit im Erzbistum und auf Bundesebene
- Welche Literatur gibt es für MAVen? Wo bekommt man Informationen? Informationsmaterial – Kontaktadressen

M 2: 2. Modul (2 Tage)

Das 2. Modul startet mit einer Reflexion der Umsetzung des im 1. Modul Gelernten in die Praxis. In der Vertiefung werden unter Berücksichtigung der Reflexionseinheit Themen nach Bedarf der Teilnehmenden aufgegriffen. Das könnte z. B. das Organisieren von Sitzungen sein, Schreiben von Einladungen und Protokollen, konkrete Fragen zu Beteiligungsrechten usw. Am 2. Tag werden die Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts durch eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt referiert.

Bitte nutzen Sie doch die Möglichkeit, während der Seminartage im Tagungshaus zu wohnen. Die gemeinschaftlich verbrachten Abendzeiten bieten viele Möglichkeiten zum informellen Austausch und zur Stärkung der einrichtungsübergreifenden Kollegialität.

Referentin Nicole Eckebracht-Hoffmann

Leitung Martina Luft, Kommende

Zielgruppe alle MAVen

Teilnahmegebühr EUR 960,00

Ort Katholische Akademie, Schwerte

Weitere Termine

MAVO I, Grundseminar für alle MAVen



M 1: 11. – 13. Februar Mi. 9.30 Uhr – Fr. 15.00 Uhr
M 2: 6. – 7. Juli Mo. 9.30 Uhr – Di. 15.00 Uhr

Referentin Barbara Sobotta
Leitung Martina Luft, Kommende
Zielgruppe alle MAVen
Teilnahmegebühr EUR 960,00
Ort Katholische Akademie, Schwerte



M 1: 16. – 18. März Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr
M 2: 13. – 14. Juli Mo. 9.30 Uhr – Di. 15.00 Uhr

Referent Rafael Scholz, MAV-Vorsitzender,
Vorsitzender des Vorstands der DiAG
MAV PB
Leitung Martina Luft, Kommende
Zielgruppe alle MAVen
Teilnahmegebühr EUR 960,00
Ort Katholische Akademie, Schwerte



M 1: 20. – 22. April Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr
M 2: 7. – 8. September Mo. 9.30 Uhr – Di. 15.00 Uhr

Referentinnen NN
Leitung Martina Luft, Kommende
Zielgruppe alle MAVen
Teilnahmegebühr EUR 960,00
Ort Katholische Akademie, Schwerte

M 1: 18. – 20. Mai Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr
M 2: 1. – 2. Oktober Do. 9.30 Uhr – Fr. 15.00 Uhr

Referentin Silvia Kämper-Baldau, MAV-
Vorsitzende, Schriftführerin des
Vorstands der DiAG MAV PB
Leitung Martina Luft, Kommende
Zielgruppe alle MAVen
Teilnahmegebühr EUR 960,00
Ort Katholische Akademie, Schwerte

Weiterer Termin

MAVO I, Grundseminar für alle MAVen

M 1: 8. – 10. Juni Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

M 2: 2. – 3. November Mo. 9.30 Uhr – Di. 15.00 Uhr

<i>Referentin</i>	Barbara Kahlert
<i>Leitung</i>	Martina Luft, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 960,00
<i>Ort</i>	Katholische Akademie, Schwerte

Das Kündigungsschutzgesetz

Informationstag für alle MAVen

10. Februar Di. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Dieser Infotag soll einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der arbeitsgerichtlichen Verfahren vor dem staatlichen Arbeitsgericht geben, der als Hintergrundwissen für die Tätigkeit als Mitarbeitervertreter bzw. Mitarbeitervertreterin bedeutsam ist. Denn Mitarbeitervertreter:innen geraten ja auch mit dem Individualarbeitsrecht in Berührung, z. B. im Fall der Kündigung und bei Personalgesprächen gem. § 26 Abs. 3a MAVO. Es wird sowohl der klassische Kündigungsprozess als auch das Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes vom Klageantrag bis zur Urteilsverkündung dargestellt.

<i>Referentin</i>	Iris Woerner, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Dortmund
<i>Leitung</i>	Martina Luft, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 130,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

Besuch von Verhandlungen am Arbeitsgericht Dortmund

Informationstag für alle MAVen

5. März Do. 8.45 Uhr – 16.00 Uhr

Das Individualarbeitsrecht gehört nicht zum Aufgabenfeld einer Mitarbeitervertretung, Rechtsberatung darf die MAV nicht leisten. Aber es gibt Berührungspunkte, so in § 26



Abs. 1 Satz 2 MAVO und im Umfeld von Kündigungen, die der Dienstgeber ausspricht.

Da ist es hilfreich für die Mitarbeitervertreter:innen zu wissen, was den Kollegen/ die Kollegin erwartet, wenn es z.B. zu einer Kündigungsschutzklage kommt. Deshalb ist es wichtig, selbst solche Verhandlungen erlebt zu haben und einordnen zu können. Aber auch andere Klagen können verhandelt werden, so z.B. Klagen des Arbeitnehmers auf Zahlung von Arbeitslohn, Entfernung von Abmahnungen, Änderung von Arbeitszeugnissen oder auch Klagen des Arbeitgebers auf Schadenersatz, wenn z.B. der Arbeitnehmer einen Dienstwagen oder sonstige Arbeitsmittel beschädigt hat.

Wir werden an den Sitzungen von Thomas Wolkenhauer, Richter am Arbeitsgericht Dortmund, teilnehmen. Er wird uns im Anschluss in die Sachverhalte, einführen und sie erläutern. Anschließend findet eine zusammenhängende Besprechung und Einordnung der „Fälle“ statt.

Wegen der eingeschränkten Raumkapazität des Verhandlungsraumes ist die Zahl der Teilnehmer:innen auf 20 begrenzt.

Die Verpflegung wird nicht gestellt. In der Pause kann in der Gerichtskantine gegessen werden.

<i>Referent</i>	Thomas Wolkenhauer, Richter am Arbeitsgericht Dortmund
<i>Leitung</i>	Martina Luft, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 60,00
<i>Ort</i>	Arbeitsgericht Dortmund, Treffpunkt vor dem Eingang Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund um 8.45 Uhr

Die Rolle der MAV im Umgang mit Überlastungsanzeigen!

Informationstag für alle MAVen

30. April

Do. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Leistungsdruck, Personalmangel und Dauerstress sind in Ihrem Betrieb an der Tagesordnung?

Steuern Sie als Mitarbeitervertretung dieser Entwicklung entgegen und weisen Sie rechtzeitig auf Missstände hin?

Mit einer Überlastungsanzeige schützen sich Mitarbeitende vor Fehlern, Haftung und gesundheitlichen Schäden.

Erfahren Sie im Seminar, wann die Überlastungsanzeige sinnvoll ist und welche Rolle die MAV dabei einnimmt.

Die wichtigsten Inhalte dieses Seminars:

- Was ist die gesetzliche Grundlage einer Überlastungsanzeige?
- Wie schreibe ich eine Überlastungsanzeige?
- Welche Rolle hat die Mitarbeitervertretung im Umgang mit Überlastungsanzeigen?
- Was passiert wenn eine Überlastungsanzeige vorliegt?

Neben den Informationen ist der Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden zum Thema wichtiger Bestandteil des Seminars.

<i>Referent</i>	Markus Lingenauber, Personal Business Coach, MAV-Vorsitzender, Lünen
<i>Leitung</i>	Martina Luft, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 130,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

Teilzeit- und Befristungsgesetz

Informationstag für alle MAVen

5. Mai

Di. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) gibt in einigen Passagen immer wieder Anlass, über die richtige Lesart und Anwendung in der Praxis zu streiten. Davon zeugen nicht zuletzt zahlreiche Rechtsstreitigkeiten und (zum Teil höchstrichterliche) Urteile. Bei unserer Tagung werden die neuralgischen Punkte anhand der Rechtsprechung und mit Blick auf typische Praxisprobleme erläutert:

- Pflicht zur Förderung der Teilzeit und Benachteiligungsverbot
- Verfahren und Entscheidungsspielräume bei der Verringerung von Arbeitszeit
- Vorrang der Erhöhung einzelner Beschäftigungsumfänge vor Neueinstellungen
- Rahmenbedingungen für die Arbeit auf Abruf und Arbeitsverträge mit flexiblem Beschäftigungsumfang
- mögliche Gründe und Voraussetzungen für eine Befristung
- die von der Rechtsprechung entwickelte „Befristungsampel“
- Der Beschluss der ZAK v. 22.01.2024 zur Befristung: Form- und Informationspflichten

Selbstverständlich werden auch die speziellen Regelungen in KAVO und AVR zu den Teilzeitarbeitsverhältnissen und zur Befristung mit herangezogen. Neben Rechtsprechungsbeispielen und Konfliktfällen aus dem Bereich von Kirche und Caritas können auch die von den Teilnehmenden mitgebrachten Zweifelsfragen mit der Referentin diskutiert werden. Ziel der Tagung ist die Verbesserung der

MAV-Kompetenz, darauf zu achten, dass alle in Teilzeit oder Befristung tätigen Mitarbeiter/-innen“ nach Recht und Billigkeit“ (§ 26 MAVO) behandelt werden.

<i>Referentin</i>	Iris Woerner, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Dortmund
<i>Leitung</i>	Martina Luft, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 130,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

Kirchlicher Datenschutz

Informationstag für alle MAVen

12. Mai

Di. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Die Mitarbeitervertretungen sind z. B. über die §§ 29 Abs. 1 Nr. 1 u. 3; 36 Abs. 1 Nr. 5 u. 9 MAVO vom Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) betroffen. Durch die MAVO Reform wird mit § 26c MAVO eine Regelung eingeführt werden, die sich explizit dem Datenschutz widmen wird (Stand 09/2025).

Die MAV prägt durch die Art ihrer Arbeit die Kultur in einer Einrichtung. Daher ist es notwendig, dass sie informiert ist über den Umgang mit Mitarbeiter:innendaten. Denn gem. § 26 Abs. 1 S. 2 MAVO ist die MAV dafür zuständig, dass alle Mitarbeiter:innen nach Recht und Billigkeit behandelt werden, so dass datenschutzrechtliche Aspekte auch Gegenstand der Dienstgebergespräche oder gem. § 27 Abs. 1 MAVO der Dienstgeberinformationen sein können.

Wo überall muss es Datenschutzbeauftragte geben? Was sind deren Kompetenzen? Welche Bedeutung kommt dem Kirchlichen Datenschutzzentrum der nordrhein-westfälischen Bistümer zu? An wen wendet man sich um Rat? Wie geht die MAV selbst mit den Daten der Mitarbeiter:innen in ihrem eigenen Verantwortungsbereich um?

U. a. diese Fragen werden anhand praktischer Beispiele aus der MAV-Alltagsarbeit thematisiert.

Um eine bessere Berücksichtigung der Anliegen der Teilnehmer:innen zu gewährleisten, lassen sich Fragen an Herrn Evers vorab richten, auf die dann in der Veranstaltung eingegangen wird: RaimundJosef.Evers@bistum.essen.de

<i>Referent</i>	Raimund Evers, Assessor jur., Bistum Essen
<i>Leitung</i>	Martina Luft, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 130,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund



Einsatzmöglichkeiten von ChatGPT u. a. KI gesteuerten Anwendungen in der MAV Arbeit

Informationstag für alle MAVen

21. Mai

Do. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Die Möglichkeiten von ChatGPT und anderen von KI gesteuerten Anwendungen werden inzwischen an vielen Orten, insbesondere in den Medien, thematisiert. Dabei wird häufig problematisiert, wie bei Hausaufgaben dieses Tool genutzt wird und ob es rechters ist, ChatGPT im Rahmen von Prüfungen anzuwenden. Fraglich ist auch die Nutzung, um (bekannten) Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens Reden „in den Mund zu legen“.

Neben all diesen Möglichkeiten, die kritisch reflektiert werden müssen, können KI generierte Anwendungen aber die Arbeit ganz legal erleichtern: Beim Schreiben von Einladungen, Tagesordnungen, Protokollen, bei der Recherche zu Themen usw. Dieser Informationstag richtet sich insbesondere an MAV-Mitglieder, die bisher keine oder wenig Berührung mit dem Thema KI hatten. Er dient dem Austausch über die Anwendungsmöglichkeiten von ChatGPT in der Arbeit der MAV und dem Ausprobieren der verschiedenen Möglichkeiten.

Wir bitten die Teilnehmer:innen einen Laptop oder ein iPad (notfalls ihr Smartphone) für die konkrete Arbeit mitzubringen; ein erfolgreiches Ausprobieren wird erschwert, wenn sich mehrere ein Gerät teilen müssen.

Referenten	Rafael Scholz, MAV-Vorsitzender, Vorsitzender des Vorstands der DiAG MAV Paderborn Rüdiger Lohmann
Leitung	Martina Luft, Kommende
Zielgruppe	alle MAVen
Teilnahmegebühr	EUR 130,00
Ort	Kommende Dortmund



KI in der Einrichtung

**Dienstplangestaltung,
Bewerbungsverfahren, Dokumentation u. a.
Anwendungen-Informationen zum Status
quo der Entwicklung der Anwendung und
Beteiligung der MAV**

Informationstag für alle MAVen

2. Juni

Di. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Der Einsatz von KI geht mit großen Schritten voran. Die HannoverMesse titelt 2025: „KI revolutioniert die Industrie – erleben Sie die Zukunft auf der HANNOVER MESSE Künstliche Intelligenz ist der Treiber der intelligenten Fabrik von morgen. Auf der HANNOVER MESSE 2025 erleben Sie zukunftsweisende Technologien live: Von autonomen Robotern bis zu generativer KI.“

KI findet nicht nur Einsatzmöglichkeiten in der Industrie, sondern in allen Arbeitsbereichen. Nicht erst, wenn Roboter die Pflegekräfte ergänzen, kommen wir in den Einrichtungen in Kontakt mit KI: der Dienstplan, Bewerbungsverfahren, Dokumentation- viele Anwendungen von KI sind schon oder aber bald gegenwärtig. Der Informationstag soll einen Blick auf die sich verändernde Arbeitswelt werfen und über die Möglichkeiten der entsprechenden Anwendungen aufklären. Er bringt ein Update, was zum aktuellen Zeitpunkt der Veranstaltung en vogue und Stand der Technik ist. Aber auch negative Seiten der Entwicklung sollen in den Blick genommen werden. Die Rolle der MAV bei der Implementierung der verschiedenen Tools wird ebenfalls Thema sein.

Wichtig ist der Austausch der Anwesenden und ihre bisherigen Erfahrungen zum Thema KI.

Referent

Maik Meid, Fundraising-Manager (FA, EFA), TQE-Beauftragter (TÜV), Gemeindepädagoge (EKvW), Dipl.-Sozialarbeiter, Dipl.-Sozialpädagoge, Lehrbeauftragter für Fundraising/ Sozialmarketing an verschiedenen Hochschulen, Gutachter

Leitung

Martina Luft, Kommende

Zielgruppe

alle MAVen

Teilnahmegebühr

EUR 130,00

Ort

Kommende Dortmund

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Fachtagung für alle MAVen

26. – 27. Februar

Do. 9.30 Uhr – Fr. 15.00 Uhr

Seit 2004 sind Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX verpflichtet, den Beschäftigten ein betriebliches Eingliederungsmanagement anzubieten, wenn sie in einem Jahr länger als 6 Wochen krank sind. Das bietet für die Betroffenen Chancen, aber auch einige Gefahren. Die MAVen sollten daher gut informiert sein und ihren Kolleginnen und Kollegen aktive Unterstützung beim Wiedereingliederungsprozess gewähren. Um die Prozessschritte für alle Beschäftigten, vor allem aber für die Dienstgeberseite und die MAV transparent, verbindlich und wirklich hilfreich zu gestalten, ist es sinnvoll, eine Dienstvereinbarung zum Thema abzuschließen.

Die wichtigsten Inhalte unseres Seminars:

- Rechtliche Grundlagen des BEM
- Beteiligung von MAV/Schwerbehindertenvertretung
- Die Rolle von Betriebsarzt und Arbeitsagentur
- Eingliederungsgespräche führen
- Eine Dienstvereinbarung vereinbaren

Fallarbeit:

Wie ist der Ablauf eines BEM-Falls? Arbeiten an konkreten Fällen.

<i>Referent</i>	Markus Lingenauber, Personal Business Coach, MAV-Vorsitzender, Lünen
<i>Leitung</i>	Martina Luft, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 360,00
<i>Ort</i>	Katholische Akademie, Schwerte

Arbeitssicherheit

Fachtagung für alle MAVen

6. – 8. Mai

Mi. 9.30 Uhr – Fr. 15.00 Uhr

Während dieser Tagung sollen die wesentlichen Elemente der sicherheitstechnischen Betreuung erläutert werden, so u. a. die Akteure und deren Aufgaben für die Arbeitssicherheit. Dabei sollen insbesondere die Rolle der Gefährdungsbeurteilungen in der Arbeitssicherheit und die Bedeutung und Arbeitsweise des Arbeitsschutzausschusses (ASA) vorgestellt werden und die Mitwirkung der Mitarbeitervertretung in diesem Zusammenhang.

Weitere Themen der Tagung sind:

- die wesentlichen rechtlichen Grundlagen der Arbeitssicherheit und Mitwirkung der MAV
- der PDCA-Zyklus, der den vierstufigen Regelkreislauf des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses beschreibt
- Erfahrungsberichte/Best Practice
- das Zusammenwirken der einzelnen Elemente der Arbeitssicherheit

Dem kollegialen Austausch der Teilnehmenden vor Ort wird hinreichend Raum gegeben.

Referenten

Markus Witkopp, Dipl. Kaufmann,
ecoprotec
Claus Goes, Projektleiter betriebliche
Sicherheit, ecoprotec

Leitung

Martina Luft, Kommende

Zielgruppe

alle MAVen

Teilnahmegebühr

EUR 600,00

Ort

Katholische Akademie, Schwerte

MAV



**Sammeln Sie Pluspunkte für
Ihre Kolleginnen und Kollegen**

ein- oder zweitägige Tagungen an, auf denen die MAV-Arbeit reflektiert und weiterentwickelt werden kann.

Großen MAVen bietet
der MAV-Bildungsbe-
reich der Kommende

Tagung für eine MAV

12. – 13. Januar

Mo. 9.30 Uhr – Di. 15.30 Uhr

Dieser Termin kann nicht mehr gebucht werden.

Termin anfragen bei Martina Luft., Tel. 0231-20605 44
E-Mail: martina.luft@kommende-dortmund.de

Kommunikationstage

MAVO II / MAV Kommunikation

14. – 16. Januar

Mi. 9.30 Uhr – Fr. 15.00 Uhr

Ein Großteil der Arbeit der Mitarbeitervertretung besteht darin, Gespräche zu führen, seien es die Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen, die Gesprächsführung während der Mitarbeiterversammlung als auch die Gespräche mit der Dienstgeberseite. Das Training bietet die Möglichkeit, sich der Botschaften, die während Gesprächen gesendet und empfangen werden, bewusst zu werden, und zielorientiert Gespräche zu führen.

Methodische stehen

- die Kommunikationsmodelle nach Schulz-von-Thun
- sowie die Grundlagen der wertschätzenden Kommunikation nach M. Rosenberg (Gewaltfreie Kommunikation) im Mittelpunkt.

Theoriemodelle werden vorgestellt:

- das Vier-Ohren Modell
- das Sender-Empfänger-Modell
- die Eisbergtheorie (Sach- und Beziehungsebene)
- Grundlagen der Gewaltfreien Kommunikation (aktives Zuhören, Einfühlung in die eigene Werthaltung und Gefühle, sowie Bedürfnisse)
- Formulierungshilfen

Ganz konkret wird an Beispielen aus der MAV-Arbeit als auch an Schulfällen gearbeitet.

<i>Referent</i>	Markus Lingenauber, Personal Business Coach, MAV-Vorsitzender, Lünen
<i>Leitung</i>	Martina Luft, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 600,00
<i>Ort</i>	Katholische Akademie, Schwerte

Gesprächsmethode Kurzgespräch

Auffrischungstag für Teilnehmende, die den Grundkurs besucht haben

MAVO II / MAV Kommunikation

5. Februar

Do. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Dieser Auffrischungstag wendet sich an alle, die den **Grundkurs** (und vielleicht auch den Aufbaukurs) im „**Zielorientierten Kurzgespräch**“ absolviert haben und die eigene Praxis überprüfen und vertiefen lassen wollen.

Inhalte des Kurses:

- Arbeit an eigenen Fällen (bitte Eingangssätze von Klient:innen mitbringen)
- Intensivierung ausgewählter Bereiche des Kurzgesprächs (werden zu Beginn verabredet)
- Üben in Kleingruppen und unter Supervision

<i>Referent</i>	Hans König, Evangelischer Theologe, Pfarrer, Dozent, Superintendent, Supervisor und Coach, DGSv, Lehrtrainer für das zielorientierte Kurzgespräche
<i>Leitung</i>	Martina Luft, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 130,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

„Gespräche zwischen Tür und Angel“

Grundkurs Teil 1: Methode „Kurzgespräch“

MAVO II / MAV Kommunikation

4. – 6. März

Mi. 9.30 Uhr – Fr. 15.00 Uhr

Haben Sie kurz Zeit?“

„Da ich Sie gerade treffe ...“

„Ich brauch da mal Ihren Rat!“

Im beruflichen, aber auch im privaten Alltag gibt es viele Situationen, wo Menschen sich nicht zum Gespräch verabreden, sondern in flüchtigen Momenten das Gespräch suchen.

Die Beiläufigkeit dieser Gesprächssituationen lässt oft bewährte beraterische Gesprächstechniken und -methoden nicht zur Anwendung kommen, so dass auf beiden Seiten Frust entsteht.

In der Methode ‚Kurzgespräch‘ wird auf eben diese Gesprächssituationen eingegangen. Der Ansatz ist ziel-, ressourcen- und lösungsorientiert; der Schlüssel findet sich oft schon in den ersten Sätzen. Diese Methode greift nicht kurze Gespräche auf, in denen es um reine Informationsabfragen geht („Kannst du mich vertreten?“ , „Bin ich eigentlich richtig eingruppiert?“) oder jemand nur „seinen Frust abladen“ will.

Im Wechsel von konzentrierter Theorievermittlung und praktischen Übungen wird die Anwendung der zielorientierten Kurzberatung trainiert.

Inhalte des Grundkurses:

- Der kommunikative Anschluss
- Die Kunst des Fragens und Erkundens

- Der sprachliche Schlüssel
- Die zielorientierte Vorgehensweise
- Der Auftrag und seine Erledigung

<i>Referent</i>	Hans König, Evangelischer Theologe, Pfarrer, Dozent, Superintendent, Supervisor und Coach, DGSv, Lehrtrainer für das zielorientierte Kurzgespräche
<i>Leitung</i>	Martina Luft, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 600,00
<i>Ort</i>	Katholische Akademie, Schwerte

Nie wieder sprachlos

MAVO II / MAV Kommunikation

9. – 10. März

Mo. 9.30 Uhr – Di. 15.00 Uhr

Eine Unterhaltung mit Kund:innen, Kolleg:innen oder Vorgesetzten ärgert Sie nachhaltig. Im Nachgang fallen Ihnen jede Menge Aussagen ein, die Sie hätten erwidern können. Statt das Thema loszulassen, spielen Sie das Gespräch noch mehrere Male in ihren Gedanken durch.

Die gute Nachricht – Souveränität, Wortgewandtheit und Ausdrucksstärke lassen sich erlernen. Hinter jeder schlagfertigen Antwort steckt eine von vielen Techniken.

Inhalt:

„Wer ist hier schwierig?“ – Die eigenen Muster erkennen

- Die fünf Anteile meiner Seele und was sie mit mir machen
- Eigene Denkmuster erkennen und aktiv verändern
- Nicht alle Menschen „ticken“ gleich: Eine kleine Typologie für mehr Verständnis untereinander

Wortgewandt und souverän auf herabsetzende Bemerkungen reagieren

- Bis hierhin und nicht weiter: Die Ich-Botschaft als Stopp-Schild
- Lösungsorientierte Alltagsrhetorik für mehr Wortgewandtheit

„Provokation ade!“ – Wo ist der Weg raus aus der Rechtfertigungsfalle?

- Meine Einstellung im Dialog erkennen
- Die Transaktionsanalyse verstehen und für sich nutzen

„Zur Zielscheibe bin ich nicht geeignet“ – So positionieren Sie sich im Gespräch mit Ihrem Gegenüber

- Die richtige Argumentation zur richtigen Zeit

- Die Struktur der Argumentation: Nie mehr aus dem Bauch heraus
- Umgang mit Gegenargumenten gegen Sprachlosigkeit

Methoden:

Vortrag, Impulse, Diskussion, Austausch, praktische Übungen mit ausführlichem Feedback.

<i>Referentin</i>	Antje Barmeyer, Beratung und Training
<i>Leitung</i>	Martina Luft, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 360,00
<i>Ort</i>	Katholische Akademie, Schwerte

Formalien in der MAV-Arbeit

MAVO III für alle MAVen

29. Januar

Do. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Die Beteiligung der MAV ist bei etlichen Verfahrensschritten mit der Pflicht zur Einhaltung von definierten Formen verbunden. Darüber hinaus muss der weitere Schriftverkehr mit einrichtungsinternen und -externen Stellen und Personen bewältigt werden. Vor allem aber muss die gesamte Tätigkeit der MAV in Protokollen und Aktennotizen dokumentiert werden. Die MAVO macht dazu ausdrücklich Vorgaben.

Im Laufe der Veranstaltung sollen die Teilnehmenden einen Überblick über die Anforderungen an die Schriftführung in der MAV erhalten, Mustervorlagen erarbeiten und die wichtigsten Aufgaben in der Schriftführung praxisnah einüben:

- Schriftführungsanforderungen in der MAVO
- Einladungen und Tagesordnung
- Sitzungen, Gespräche und Beschlüsse richtig protokollieren
- Aktennotizen
- Aktenführung
- Schriftliche Korrespondenz

Auf Änderungen in der reformierten MAVO, die die Formalien betreffen, wird eingegangen.

Voraussetzung: mitzubringender Laptop.

<i>Referentin</i>	Barbara Sobotta, Castrop-Rauxel
<i>Leitung</i>	Martina Luft, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 130,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

Wirtschaftliche Daten lesen und verstehen



MAVO III für alle MAVen

2. – 4. Februar

Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

§27a MAVO begründet eine Informationspflicht des Dienstgebers gegenüber den MAVen in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Sie hat schriftlich zu erfolgen und zwar rechtzeitig vor wichtigen Entscheidungen, mindestens aber einmal im Jahr. Die dabei vorzulegenden Unterlagen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Jahresabschluss, Lagebericht) werden der MAV auf Wunsch durch sachkundige Mitarbeitende erläutert. Die Vorschrift gilt für Einrichtungen, die mehr als 50 Beschäftigte haben, und die „überwiegend durch Zuwendungen der öffentlichen Hand, aus Leistungen- und Vergütungsvereinbarungen mit Kostenträgern oder Zahlungen sonstiger nicht-kirchlicher Dritter finanziert“ werden.

Auf diesem Hintergrund vermittelt unser Kompaktseminar ein erstes Verständnis der Grundbegriffe und der wichtigsten Elemente eines Jahresabschlusses und des betrieblichen Rechnungswesens:

- Handels- und steuerrechtliche Grundlagen
- Buchführung und Bilanz
- Gewinn und Verlustrechnung
- Anhang und Lagebericht
- Grundregeln der Kostenrechnung
- Bewertungsansätze und Beurteilung der Lage

Bitte bringen Sie die Jahresabschlüsse Ihrer Einrichtung mit.

<i>Referent</i>	Ralf Welter, Dipl. Kaufmann, Aachen
<i>Leitung</i>	Martina Luft, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 600,00
<i>Ort</i>	Katholische Akademie, Schwerte

MAVO Reform

MAVO III für alle MAVen

23. Februar

Mo. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Seit Frühjahr 2023 überarbeitet eine Arbeitsgruppe auf Antrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der MAVen (BAG) die MAVO. Nun liegt ein erster Regelungsentwurf vor. Die Ordnung über das Zustandekommen arbeitsrechtlicher Regelungen auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz (OZAR) legt fest, dass Stellungnahmen zum

Entwurf eingereicht werden können. Im Herbst werden die Rückläufe von der Arbeitsgruppe reflektiert und der Regelungsentwurf gegebenenfalls punktuell überarbeitet.

Auch wenn im Februar die Reform der MAVO vermutlich rechtlich noch nicht umgesetzt sein wird, können die Änderungssachverhalte nach jetzigem Stand schon ziemlich genau benannt werden. An diesem Informationstag werden die Teilnehmer:innen über den aktuellen Stand des Reformprozesses informiert und können sich kollegial über die Folgen austauschen.

Martin Schenk ist Mitglied der Arbeitsgruppe.

<i>Referent</i>	Martin Schenk, Mitglied der DiAG MAV und Mitglied der Regionalkommission NW und Bundeskommission
<i>Leitung</i>	Martina Luft, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 130,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

Informationstag für die Sprecher*innen der Jugendlichen und Auszubildenden und solche, die interessiert sind

MAVO III

12. März

Do. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Die Einrichtungen werden immer größer, die Zahl der Mitarbeitenden steigt und damit auch in der Regel die Zahl der Auszubildenden unter 25 Jahren bzw. Mitarbeitenden unter 18 Jahren. Bei mindestens 5 Beschäftigten, die diese Voraussetzungen erfüllen, können die Betroffenen Sprecher:innen wählen, § 48 MAVO. Die Rechte dieser Vertretungen sind nicht gering. Sie nehmen u. a. an den Sitzungen der MAV teil und haben auch ein Stimmrecht bei Angelegenheiten der Personen, für die sie als Sprecher:in gewählt worden sind. Die JAS haben auch das Recht an Schulungen teilzunehmen. Viele Rechte und Pflichten (Schweigepflicht!), die für die MAV gelten, gelten auch für sie entsprechend.

Dieser Tag richtet sich an

- Aktive Sprecher:innen der Jugend- und Auszubildenden,
- Interessierte für das Amt der Sprecher:innen der Jugend- und Auszubildenden und

- Mitglieder der MAV, die eine Wahl der Sprecher:innen der Jugend- und Auszubildenden initiieren wollen.

Der Informationstag soll den Teilnehmenden die Möglichkeit zum Austausch geben sowie die Rechtsgrundlagen der Arbeit vermitteln. Soweit die MAVO-Reform neue Regelungen für diesen Bereich beinhaltet, sind sie natürlich Inhalt des Tages.

<i>Referent:innen</i>	Sprecher:innen aus verschiedenen Einrichtungen
<i>Leitung</i>	Martina Luft, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle Sprecher*innen und solche, die interessiert sind
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 130,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

Das Personalgespräch

MAVO III für alle MAVen

19. März

Do. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Gem. § 26 Abs. 3a MAVO können die Mitarbeiter:innen bei Personalgesprächen ein MAV-Mitglied hinzuziehen. Aber bei welcher Art von Gesprächen ist dies möglich? Ist den MAV-Mitgliedern klar, welche Rolle und Aufgabe ihnen in diesen Gesprächen zukommt? Und schätzen die Mitarbeiter:innen die Unterstützung, die die MAV-Mitglieder in diesen Gesprächen leisten können, realistisch sein? Wurden sie darüber informiert, was möglich und unmöglich ist?

Um diese Fragen u. a. soll es bei dieser Tagung gehen. Ein geregeltes Verfahren mit dem Dienstgeber im Rahmen des § 26 Abs. 3a MAVO wäre wünschenswert. Wie ein solches Verfahren aussehen könnte, soll auch während dieses Infotages exemplarisch erarbeitet werden. Neue Regelungen aufgrund der MAVO Reform werden Inhalt des Tages sein.

<i>Referent</i>	Markus Lingenauber, Personal Business Coach, MAV-Vorsitzender, Lünen
<i>Leitung</i>	Martina Luft, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 130,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

Rechte von Schwerbehinderten, die Schwerbehindertenvertretung und § 52 MAVO

MAVO III für alle MAVen

26. März

Do. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen genießen im Arbeitsrecht einen besonderen Schutz. Zu den allgemeinen Pflichten der MAV zählen gem. § 26 Abs. 3 Nr. 3 und 5 Aufgaben im Zusammenhang mit schwerbehinderten Menschen. Bei Einstellungen ist der MAV ein Verzeichnis der Bewerbungen schwerbehinderter Menschen zu überlassen sowie die Bewerbungsunterlagen des Einzustellenden/der Einzustellenden, § 34 Abs. 3 S. 5 MAVO. Die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen nimmt an den MAV-Sitzungen teil, ist zum Teil stimmberechtigt und kann sogar Beschlüsse der MAV für eine Woche aussetzen, § 52 Abs. 2 S. 2 MAVO.

Dieser Informationstag soll die MAVen und Schwerbehindertenvertretungen über die arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften für Schwerbehinderte und die Rechte und Pflichten der MAVen und der Schwerbehindertenvertretung unterrichten. Es gibt darüber hinaus ausreichend Zeit für den kollegialen Austausch und die Vernetzung.

<i>Referentin</i>	Barbara Görbitz-Jacobi, Rechtsanwältin Remscheid
<i>Leitung</i>	Martina Luft, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 130,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

Einrichtungen mitgestalten durch die MAV, § 37 MAVO

MAVO III für alle MAVen

18. Juni

Do. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

§ 37 MAVO ermöglicht es der MAV Anträge an den Dienstgeber zu stellen und so aktiv zur Weiterentwicklung der Dienstgemeinschaft beizutragen. Im Alltagsgeschäft und unter Zeit- und Arbeitsdruck bleibt häufig nicht die Zeit, um sich intensiv mit den Möglichkeiten des § 37 MAVO für die eigene Einrichtung auseinanderzusetzen. An diesem Informationstag werden sich die Teilnehmenden mit der Vorschrift des § 37 MAVO beschäftigen und durch den Austausch untereinander und mit Experten aus

verschiedenen Gebieten Zeit und Raum haben, Ideen für die eigene Einrichtung vor Ort zu entwickeln.

<i>Referent</i>	NN
<i>Leitung</i>	Martina Luft, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 130,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund



KAG und zur Einigungsstelle

MAVO III für alle MAVen

25. Juni

Do. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Die MAVO gibt die Mitwirkungsrechte und -pflichten der MAV verbindlich vor. Werden sich Dienstgeber:in und MAV nicht einig oder gibt es z. B. den Eindruck, dass die MAV-Arbeit behindert wird, eröffnet die MAVO zur Beilegung und Klärung der Streitigkeiten verschiedene Rechtswege. In § 45 MAVO ist festgelegt, in welchen Fällen der/die Dienstgeber:in und die MAV die Einigungsstelle hinsichtlich der Regelungsstreitigkeiten anrufen können. Bei Rechtsstreitigkeiten ist der Gang zum kirchlichen Arbeitsgericht gegeben. Hier richtet sich die Zuständigkeit nach § 2 KAGO.

Ausgehend von den Tatbeständen der MAVO soll dieser Informationstag zum einen klären, welcher Rechtsweg wann gegeben ist. Zum anderen wird das Verfahren besprochen.

Wir werden das Offizialat in Paderborn sowie das Konrad-Martin-Haus besuchen, um die Orte des Geschehens kennenzulernen. Verhandlungen werden nicht besucht.

Wichtig ist der Erfahrungsaustausch der Anwesenden, um eventuelle Unsicherheiten vor den Institutionen „Einigungsstelle“ und „Kirchliches Arbeitsgericht“ abzubauen.

<i>Referent:innen</i>	Claudia Kruse, Ass. Jur., Caritasverband Büren, MAV, Beisitzende MA-Seite KAG Udo Rinsche, Dipl. Sozialpädagoge, Beisitzer MA-Seite Einigungsstelle bis Nov. 2025
-----------------------	--

<i>Leitung</i>	Martina Luft, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 130,00
<i>Ort</i>	Liborianum, Paderborn



Die Mitarbeiterversammlung

MAVO III für alle MAVen

2. Juli

Do. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Die Mitarbeiterversammlung, die mindestens einmal im Jahr nach MAVO stattfinden muss, wird von den MAVen oft als Last und von den Mitarbeiter:innen als unnötig zu besuchen angesehen.

An diesem Tag werden gemeinsam Überlegungen angestellt, wie die Attraktivität dieser Versammlungen gesteigert werden kann, indem u. a. folgende Inhalte in den Blick genommen werden:

- Wie sprechen wir die Kolleginnen und Kollegen an? Von der Einladung bis zur Gestaltung der MA-Versammlung
- Der Tätigkeitsbericht – langweilig oder interessant?
- Austausch und Kommunikation mit den anwesenden Mitarbeiter:innen – Methodensammlung und Auswahl
- Themensammlung für Mitarbeiterversammlungen

Diese Punkte werden im gegenseitigen Austausch erörtert, so dass Sie mit einer reichen Ideensammlung wieder an Ihre MAV-Arbeit zurückkehren.

<i>Referent</i>	Markus Lingenauber, Personal Business Coach, MAV-Vorsitzender, Lünen
<i>Leitung</i>	Martina Luft, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 130,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

Vertiefungstag MAVO

MAVO IV

16. April

Do. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Dieser Infotag wendet sich an alle Teilnehmer:innen, die den MAVO-Grundkurs besucht haben.

Thema der Tagung sind die wichtigen Mitbestimmungsrechte der §§ 33 – 37 MAVO. Neue Regelungen aufgrund der MAVO- Reform werden aufgegriffen.

Anhand von Fallbeispielen aus dem MAV-Alltag sollen in Kleingruppen die Schritte zur Lösung dieser Fälle erarbeitet werden, um diese dann im Plenum zu erörtern bzw. Alternativen aufzuzeigen. Dabei soll das Wissen um die MAVO vertieft und das Problembewusstsein für die entsprechenden Lebenssachverhalte in der Anwendung der MAVO geschärft werden. Insbesondere wird dem kollegialen Austausch Raum gegeben.

Um möglichst praxisnah zu arbeiten, können Fälle, die besprochen werden sollen, bis zum 10. April eingereicht werden an martina.luft@kommende-dortmund.de.

Die Teilnehmer:innen werden gebeten eine MAVO zur Tagung mitzubringen.

<i>Referent</i>	Rafael Scholz, MAV-Vorsitzender, Vorsitzender des Vorstandes der DiAG MAV PB
<i>Leitung</i>	Martina Luft, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 130,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

KAVO – Grundkurs

KAVO I für MAVen aus dem KAVO-Bereich

15. – 17. Juni

Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

Grundkenntnisse der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) und ein schnelles Zurechtfinden in der KAVO sind von jedem MAV-Mitglied, das unter dem Geltungsbereich der KAVO fällt, gefordert. Die wichtigsten Inhalte der KAVO werden während des Seminars vermittelt. Der Aufbau der KAVO mit ihren Anlagen wird erläutert, das schnelle Auffinden von Regelungen wird eingeübt.

Im Mittelpunkt steht das angeleitete Arbeiten der Teilnehmer:innen mit dem aktuellen KAVO-Text anhand von Fallbeispielen, um das Erlernte zu vertiefen und es rechtssicher im Alltag einsetzen zu können. Der Bezug zwischen KAVO-Inhalten, der MAVO und dem sonstigen kirchlichen Arbeitsrecht wird berücksichtigt.

Die Teilnehmer:innen werden gebeten, eine aktuelle MAVO und KAVO mitzubringen.

<i>Referentin</i>	Margret Nowak, Mitglied der Regional-KODA NW, KAB-Rechtssekretärin a. D.
<i>Leitung</i>	Martina Luft, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen aus dem KAVO-Bereich
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 600,00
<i>Ort</i>	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

KAVO – Arbeitszeiten

KAVO II für MAVen aus dem KAVO-Bereich

24. Februar

Di. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Dieser Informationstag richtet sich ausdrücklich an MAVen aus dem KAVO-Bereich.

Arbeitszeitregelungen können in Einrichtungen nicht ohne Beteiligung der MAV getroffen werden. Die regelmäßige Arbeitszeit gem. § 14 Abs. 1 S. 1 KAVO ist mit 39 Stunden allen noch gegenwärtig. Wenn aber dann die Rede ist von Arbeitszeitkorridor, Rahmenarbeitszeit, Gleitzeitregelungen, Dienstvereinbarungen, der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit innerhalb eines Jahres, von Wechselschichten oder gar Arbeitszeiten bis zu 60 Stunden wöchentlich, von Mehrarbeit, Überstunden usw. verliert manch eine MAV den Überblick.

Dieser Informationstag dient dazu sich auszutauschen und das Wissen über die Arbeitszeitregelungen, das § 14 KAVO in 14 Absätzen festlegt, in Verbindung mit § 38 MAVO (Dienstvereinbarung) aufzufrischen. Fälle aus der Praxis können gerne vorher der Referentin bis zwei Wochen vor dem Termin zur Vorbereitung geschickt werden (mavo_m.nowak@posteo.de).

<i>Referentin</i>	Margret Nowak, Mitglied der Regional-KODA NW, KAB-Rechtssekretärin a. D.
<i>Leitung</i>	Martina Luft, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen aus dem KAVO-Bereich
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 130,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

KAVO-Update (online)

KAVO II für MAVen aus dem KAVO-Bereich

2. Juli Do. 14.00 Uhr – 15.30 Uhr

Das KAVO-Update (online)

- soll MAVen bzw. deren Multiplikator:innen aus dem KAVO-Bereich auf dem Laufenden halten über Neuigkeiten aus der Regional-KODA NW
- setzt inhaltlich einen Schwerpunkt
- eröffnet die Möglichkeit zum Austausch
- sind kompakte 90 Minuten Videokonferenz

<i>Referentin</i>	Margret Nowak, Mitglied der Regional-KODA NW, KAB-Rechtssekretärin a. D.
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen aus dem KAVO-Bereich
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 30,00
<i>Ort</i>	Online (Der Zugang wird mit der Erinnerung verschickt)

Aufbau und Handhabung der AVR

AVR I für MAVen aus dem AVR-Bereich



25. – 27. März

Mi. 9.30 Uhr – Fr. 15.00 Uhr

Grundkenntnisse der AVR und ein schnelles Zurechtfinden im „gelben Buch“ sind von jedem MAV-Mitglied gefordert, nicht nur vom jeweiligen „Spezialisten“ in Arbeitsrechtsfragen.

Das Seminar bietet eine konzentrierte Einführung in die AVR für alle, die (noch) nicht auf das Arbeitsvertragsrecht spezialisiert sind. Der Aufbau der AVR mit ihren Anlagen wird erläutert, das schnelle Auffinden von Regelungen anhand des Inhalts- und des Stichwortverzeichnisses werden eingeübt. Die arbeitsrechtliche Stellung der AVR ist ebenso ein Thema wie die richtige und sachgerechte Lesart einzelner Texte.

Im Mittelpunkt steht das angeleitete Arbeiten der Teilnehmenden mit dem aktuellen AVR-Text anhand ausgewählter Fallbeispiele. Die Fälle sind so gewählt, dass auch die Anlagen 30-33 angemessene Berücksichtigung finden.

Der Aufbau der AVR wird zurzeit (Stand 09/2025) überarbeitet. Novellierungen werden im Kurs berücksichtigt.

Referenten

Martin Schenk, Mitglied der DiAG
MAV und Mitglied der Regionalkommission NW und Bundeskommission
Michael Zellmer, MAV-Vorsitzender,
Herne
Ahmed Belmir, MAV-Vorsitzender
Olpe

Leitung

Martina Luft, Kommende

Zielgruppe

alle MAVen aus dem AVR-Bereich

Teilnahmegebühr

EUR 600,00

Ort

Katholische Akademie, Schwerte

Weitere Termine

13. – 15. April

Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

1. – 3. Juni

Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis

AVR II für MAVen aus dem AVR-Bereich

27. – 29. April

Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

Die vorherige Teilnahme an der AVR I Schulung wird empfohlen.

In Sachen Arbeitszeit geht in der Einrichtung nichts ohne die Mitarbeitervertretung. Die MAV bestimmt mit bei der täglichen Arbeitszeit, der Pause und der Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage; damit bedarf der Dienstplan der Zustimmung der MAV.

Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, braucht es gute Kenntnisse in den Grundsätzen der Arbeitsgesetze und der Besonderheiten der Arbeitszeitregelungen der AVR.

In dieser Tagung werden Varianten der Arbeitszeitregelungen nach AVR dargestellt und anhand von Fallbeispielen typische Herausforderungen bearbeitet. Neben den allgemeinen Arbeitszeitthemen (s. o.) und der aktuellen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes zu Überstunden stehen u. a. folgende Aspekte zur Information und Diskussion:

- Betriebsübliche und dienstplanmäßige Arbeitszeit
- Wochenarbeitszeit und Soll-Stunden Berechnung
- Sonn- und Feiertagsarbeit
- Mehrarbeit und Überstunden
- Schicht- und Wechselschichtarbeit
- Bereitschaft und Rufbereitschaft
- Zustimmung der MAV

Der Aufbau der AVR wird zurzeit (Stand 09/2025) überarbeitet. Novellierungen werden im Kurs berücksichtigt.

Referenten

Martin Schenk, Mitglied der DiAG
MAV und Mitglied der Regionalkommission NW und Bundeskommission
Michael Zellmer, MAV-Vorsitzender,
Herne
Ahmed Belmir, MAV-Vorsitzender
Olpe

Leitung

Martina Luft, Kommende

Zielgruppe

alle MAVen aus dem AVR-Bereich

Teilnahmegebühr

EUR 600,00

Ort

Katholische Akademie, Schwerte

Weitere Termine

11. – 13. Mai

Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

29. Juni – 1. Juli

Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

Das Zustimmungsverfahren bei Dienstplänen

AVR III für MAVen aus dem AVR-Bereich

26. – 28. Januar

Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

Gute Dienstpläne schreiben ist eine Kunst, schlechte Dienstpläne sind ein Fluch für die betroffenen Arbeitnehmer:innen. Dienstpläne greifen weit in die Lebensgestaltung der Arbeitnehmer:innen ein. Dienstpläne lesen, verstehen und prüfen sind zentrale Aufgaben von Arbeitnehmerinteressenvertretungen. Die Erstellung von Dienstplänen gehört zum Direktionsrecht des Dienstgebers/ der Dienstgeberin. Gültig werden sie jedoch erst durch die Zustimmung der Mitarbeitervertretung. Diese Zustimmung erteilt die MAV erst dann, wenn sie festgestellt hat, dass die geltenden Gesetze, die kirchlichen Ordnungen und die Prinzipien der Gleichbehandlung und Recht und Billigkeit eingehalten und gewahrt sind. Gut, geschickt und mit Augenmaß angewendet ist die Dienstplankontrolle ein machtvoll Instrument in der MAV-Arbeit und versorgt darüber hinaus die Mitarbeitervertreter:innen mit einer Fülle an Informationen über alle Teile der Einrichtung.

Dieser Kurs soll Sie in die Lage versetzen, die Ihnen vom Dienstgeber/ von der Dienstgeberin vorgelegten Dienstpläne angemessen zu beurteilen, eine Übersicht über das erforderliche Wissen dafür liefern und Ihnen strategische wie taktische Hilfen für die Einführung einer Dienstplankontrolle anbieten.

Wenn Sie Dienstpläne anonymisiert mitbringen oder noch besser einige Wochen vorher an martina.luft@kommende-dortmund.de schicken, können diese innerhalb der Veranstaltung gemeinsam als Anschauungsmaterial genutzt werden.

<i>Referent</i>	Martin Leo, Arbeitszeitexperte Köln
<i>Leitung</i>	Martina Luft, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen aus dem AVR-Bereich
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 600,00
<i>Ort</i>	Katholische Akademie, Schwerte

Dienstvereinbarungen zu Arbeitszeitkonten

AVR III für MAVen aus dem AVR-Bereich

19. Februar

Do. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Die Mitarbeitervertretung hat ein umfassendes Mitbestimmungsrecht in Arbeitszeitfragen. Darüber hinaus hat die MAV bei Maßnahmen zur Flexibilisierung der regelmäßigen Arbeitszeit und den näheren Inhalt eines Arbeitszeitkontos ein zusätzliches Mitgestaltungsrecht: durch Dienstvereinbarung kann ein Arbeitszeitkonto eingerichtet werden.

Der Arbeitszeitflexibilisierung steht die Einräumung einer höheren Zeitsouveränität und Schaffung von Verfügungsrechten des Mitarbeiters, die sich darauf beziehen, welche Zeiten dem Konto zugeführt werden und wann und in welchem Umfang der Mitarbeiter von dem Kontoguthaben Gebrauch macht, gegenüber.

Der Infotag beschäftigt sich vornehmlich mit folgenden Fragestellungen:

Wie kann eine MAV ihre Position dabei klar festlegen und bei der Erarbeitung systematisch vorgehen?

Welche gesetzliche und tarifliche Grundlage gibt es für eine Dienstvereinbarung? Worauf ist zu achten, wo sind die Fallstricke? Was möchte die MAV in einer Dienstvereinbarung unbedingt regeln, was möchte sie unbedingt verhindern? Wie geht das eigentlich: verhandeln?

Wie lautet die Arbeitszeitregelung der AVR, an welcher Stelle kann, soll oder muss sie in einer Dienstvereinbarung in welcher Form verändert werden?

<i>Referent</i>	Martin Schenk, Mitglied der DiAG MAV und Mitglied der Regionalkommission NW und Bundeskommission
<i>Leitung</i>	Martina Luft, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen aus dem AVR-Bereich
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 130,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

MAV und Spiritualität

Tage zum Zu-Sich-Kommen für alle MAVen

20. – 22. Juli

Mo. 10.00 Uhr – Mi. 16.00 Uhr

Mitglieder der MAV sind Mitarbeitende in einer katholischen Einrichtung. Alle Mitarbeitende kirchlicher Einrichtungen arbeiten gemeinsam daran, den Sendungsauftrag Jesu in der Welt von heute zu erfüllen. Als Mitglieder der MAV gestalten Sie die Grundlinien dieses Anspruchs wegweisend mit.

In diesen Tagen lenken wir in der Ruhe des Benediktinerklosters in Meschede den Blick auf Ihr persönliches spirituell-religiöses Fundament im Leben und auch in Ihrem Ehrenamt als MAV-Mitglied. Wir spüren Fragen nach wie: Was bedeutet „Spiritualität“ für mich und wie zeigt sie sich, in meinem persönlichen Leben und in meiner Motivation zur Mitarbeit in der MAV? Welche Überzeugungen, aber auch Zweifel und Verunsicherungen haben meine persönliche Glaubensbiografie geprägt? Wie wirken sich diese heute möglicherweise auf meine Tätigkeit, meine Motivation und meine Wünsche in der MAV-Arbeit aus? Dabei arbeiten wir mit ganz verschiedenen Methoden, in Kreativität, Bewegung, Gesprächen und Stille. Die Tage sind geprägt von einem Wechsel der Beschäftigung mit sich selbst, dem Zu-Sich-Kommen und dem gemeinsamen Austausch in der Gruppe.

<i>Referentin</i>	Dipl.- Theologin Claudia Schwarz
<i>Leitung</i>	Martina Luft, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 350,00
<i>Ort</i>	Haus der Stille, Meschede

Beachten Sie bitte diese Hinweise:

Diese Veranstaltung ist keine Schulung i.S.d. § 16 MAVO. Arbeitsbefreiung kann beantragt werden (§ 40 Abs. 1 Satz 1 Buchst.k KAVO, § 10 Abs. 5 AVR AT).

MAV

VORSCHAU II/2026

31. Aug. – 1. Sept.	Betriebsübergang, Fusion & Co
9. – 11. September	Aufbau und Handhabung der AVR
14. September	Dienstvereinbarung und Urlaub
16. – 18. Sept.	Die MAV führen, moderieren und organisieren
21. – 23. Sept.	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit (2. Modul: 16.- 17.11.26)
24. September	Umgang mit Sucht
29. September	KZVK
6. Oktober	KAVO – Kollegiale Fallbearbeitung
8. – 9. Oktober	MAV- Arbeit sinnvoll organisieren
13. Oktober	Formalien in der MAV-Arbeit
14. – 16. Oktober	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit (2. Modul: 07.-08.12.26)
5. November	Auffrischung „Nie wieder sprachlos“
10. November	Neues aus der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte
12. – 13. Nov.	Dienstgebergespräche, § 39 MAVO, Vertiefung mit Theaterpädagogik
19. November	Betriebliches Gesundheitsmanagement
20. November	AVR und Eingruppierung
23. – 25. Nov.	Gespräche zwischen Tür & Angel, Kurzgespräch Grundkurs Teil 2
26. November	Neues aus dem Schulrecht
30. Nov. – 2. Dez.	Zustimmungsverfahren bei Dienstplänen
14. – 15. Dez.	Öffentlichkeitsarbeit
17. Dezember	KAVO update

Allgemeine Hinweise und Geschäftsbedingungen

■ Freistellung und Kostenübernahme

Alle Veranstaltungen sind von den nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümern und Diözesan-Caritasverbänden als fachlich geeignet anerkannt worden. Neben den Schulungen aktualisieren die Informationstage das Wissen der Teilnehmer:innen in den verschiedenen MAV-Tätigkeitsfeldern und Rechtsgebieten u. a. in Form eines Überblicks über Rechtsentwicklungen (z. B. Gesetzgebung) und Rechtsprechung und sind somit direkte MAV-Arbeit. Mitarbeitervertreter:innen haben für die sie betreffenden Angebote Anspruch auf Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge. Der Dienstgeber trägt für die Schulungen und Informationstage die gesamten Seminarkosten einschl. der Reisekosten (§§ 16 und 17 Abs. 1 MAVO).

■ Anmeldung

Sie können sich bequem über die Anmeldefunktion unserer Internetseite **kommende-dortmund.de** (im Menu „Programm“ weiter zu „Mitarbeitervertretungen“) anmelden; ansonsten: über das Sekretariat (Katrin Plöger) **bitte immer schriftlich** per E-Mail **katrin.ploeger@kommende-dortmund.de** oder per Post.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Plöger telefonisch unter der Rufnummer 0231-2060535 (Mo. – Fr., 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Verfügung.

Geben Sie bitte bei der **Anmeldung** in jedem Fall **Name und Vorname** sowie die **Anschrift der Einrichtung und – falls diese von der Einrichtungsanschrift abweichen sollte – die Rechnungsanschrift an!**

■ Teilnahmegebühr

Wir bitten, die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Rechnung zu überweisen. Die Gebühr beträgt (einschl. Seminarunterlagen, Vollverpflegung und bei mehreren Tagen Übernachtungsmöglichkeit): für einen Tag 130,00 EUR, für zwei Tage 360,00 EUR, für drei Tage 600,00 EUR.

Kosten für Teilleistungen, die nicht in Anspruch genommen werden, können nicht erstattet bzw. abgezogen werden, da die Gebührensätze auf einer Pauschalkalkulation beruhen.

■ **Rücktrittsrecht bei Veranstaltungen, die keine Reiseveranstaltung iSd. § 651 a BGB sind**

a) Tritt der/die Angemeldete bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurück, kann seitens des Bildungshauses eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € in Rechnung gestellt werden. Tritt er/sie in der Zeit vom 13. Tag bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurück, sind vom Teilnehmenden 80% des Veranstaltungsbeitrages als Stornierungskosten zu tragen. Bei einem späteren Rücktritt oder bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Beenden der Teilnahme ist der volle Veranstaltungsbeitrag zu zahlen. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts ist das Eingangsdatum der Erklärung bei dem Bildungshaus.

b) Der/die Angemeldete wird von den unter a) genannten Verpflichtungen frei, wenn eine von ihm/ihr benannte geeignete Ersatzperson an seiner/ihre Stelle in den Vertrag eintritt. Einzelheiten hierzu sind mit dem Bildungshaus abzustimmen.

(Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbestimmungen, Stand August 2020. Die vollständigen AGB finden Sie unter www.kommende-dortmund.de/agb.)

Anschriften und Ansprechpartner

Sozialinstitut Kommende
Brackeler Hellweg 144
44309 Dortmund

Katholische Akademie
Bergerhofweg 24
58239 Schwerte

Korrespondenz bitte nur über die Kommende.
Ihre Ansprechpartnerinnen dort:

Martina Luft, Tel 0231-20605 44
E-Mail: martina.luft@kommende-dortmund.de

Katrin Plöger, Tel. 0231-20605 35
E-Mail: katrin.ploeger@kommende-dortmund.de

Anreise

So erreichen Sie die Kommende Dotmund mit der Bahn:

bis **Dortmund Hbf**, dann U41, 45, 47 bis Kampstr. (1. Haltestelle) und weiter mit der U 43 in Richtung Wickede bis Haltestelle Brackel Kirche, ca. 150 m Fußweg entlang dem Brackeler Hellweg in Fahrtrichtung der Staßenbahn, auf der linken Straßenseite.

bis **Unna**, dann mit der S-Bahn 4 Richtung Dortmund-Lütgendortmund bis Haltestelle Brackel, ca. 500 m Fußweg Richtung Norden. Die Straße mündet gegenüber der Toreinfahrt zur Kommende auf den Brackeler Hellweg.

mit dem Auto:

BAB A1 Münster – Köln ab Kreuz Dortmund-Unna auf die BAB A44 in Richtung Dortmund und weiter auf der B1 bis Abfahrt DO-Sölde, hier in Richtung DO-Brackel bis Brackeler Hellweg, dann links, nach 300 m rechts durch das Tor an der rechten Straßenseite.

So erreichen Sie die Katholische Akademie in Schwerte mit der Bahn:

- bis **Schwerte**, dann mit dem Bus Linie 430 Richtung Hörde bis Haltestelle „Bergstraße“, dort auf der gegenüberliegenden Straßenseite in die Bergstraße, nach 300 m links in den Bergerhofweg, 7 Minuten Fußweg bis zur Akademie. Alternativ: Mit dem Taxi ab Bahnhof Schwerte zur Akademie.
- bis **Dortmund Hbf**, dann mit der U-Bahn U 41 Richtung Hörde bis Haltestelle Hörde Bhf., weiter mit dem Bus Linie 430 Richtung Schwerte bis Haltestelle „Bergstraße“. Fußweg siehe oben.

mit dem Auto:

- BAB A1 Köln – Münster Abfahrt Schwerte, von dort 150 m in Richtung Dortmund, dann links in die Bergstraße, nach 180 m links in den Bergerhofweg, nach 450 m liegt die Akademie rechts der Straße. Kath. Akademie ist ausgeschildert.



ERZBISTUM
PADERBORN